

Postgasse 68
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Kommission für Staatspolitik
und Aussenbeziehungen
des Grossen Rates des Kantons Bern
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8

15. Juni 2016

RRB-Nr.: 699/2016
Direktion Finanzdirektion
Unser Zeichen
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Verfassung des Kantons Bern (Änderung) Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiativen 185-2013 «Änderung der Kantonsverfassung (Stärkung Parlament)» und 186-2013 «Überprüfung von Volksvorschlag und Eventualantrag». Vernehmlassung.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

Der Regierungsrat dankt der SAK für die Gelegenheit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur oben genannten Vorlage Stellung nehmen zu können. Die vorliegende Stellungnahme wurde mit den Direktionen und der Staatskanzlei konsolidiert.

Die parlamentarischen Initiativen enthielten einen breiten Fächer an möglichen Revisionspostulaten für die Kantonsverfassung. Mit der unterbreiteten Vorlage sollen davon einzig eine Verdoppelung der Ausgabenbefugnisse und eine Verankerung der Parlamentsdienste in der Kantonsverfassung umgesetzt werden. Der Regierungsrat dankt der SAK für die aus seiner Sicht sorgfältige und umsichtige Prüfung der Änderungsbegehren, die insbesondere auch die bereits bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten des Grossen Rates würdigt. Er begrüsst es, dass die SAK eine schlanke Vorlage präsentiert, die sich auf zwei Änderungen fokussiert.

Der Regierungsrat kann sich der Schlussfolgerung der SAK anschliessen, wonach die seit 1993 geltenden Schwellenwerte der Ausgabenkompetenzen des Volkes, des Grossen Rates und des Regierungsrates angesichts der Grösse des kantonalen Finanzhaushalts überholt sind. Der vorgeschlagenen Verdoppelung der Schwellenwerte stimmt er zu.

Der Regierungsrat stimmt dem Vorschlag zu, die Parlamentsdienste in der Kantonsverfassung zu nennen und festzuhalten, dass die Staatskanzlei die allgemeine Stabsstelle des Regierungsrates ist. Er begrüsst, dass im Vortrag zu Art. 83a KV ausdrücklich erwähnt wird, es solle keine unnötige Parallelverwaltung für den Grossen Rat aufgebaut werden, der auch vom Fachwissen der Verwaltung profitieren können solle.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin



Beatrice Simon

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Verteiler

- Finanzdirektion
- SAK